

**Niederschrift über die
Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie
(10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 21.11.2016 im Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:05** Uhr

Ende: **18:48** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Otmar Brittner

Herr Rudolf Funken

Herr Lutz Heidrich

Herr Dieter Klever

Herr Peter Müller

Herr Lutwin Ollinger

Herr Paul Port

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Helmut Schneiders

Stellv. Ausschussmitglied

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Verwaltung

Frau Anne Hennen

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Joachim Maierhofer

Abt. 11 -Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt-

Herr Johannes Rausch

Abt. 4 -Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau-

Herr Hubert Rommelfanger

Abt. 4 -Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau-

Herr Norbert Rösler

Abt. 11 -Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt-

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

GBL III

Schriftführer

Herr Hermann Becker

Abt. 4 -Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Markus Franzen

entschuldigt

Frau Simone Thiel

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

entschuldigt

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat Schartz eröffnete als Vorsitzender die Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben sei.

Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Es stand damit folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Breitbandversorgung im Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 0301/2016**
- 2. Beteiligungsmanagement
Vorlage: 0302/2016**
- 3. Bericht über die Denkmäler im Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 0303/2016**
- 4. Haushalt 2017; Bereich Denkmalpflege, Wirtschaft
Vorlage: 0304/2016**
- 5. Mitteilungen und Verschiedenes
Vorlage: 0365/2016**

Öffentlicher Teil

1. Breitbandversorgung im Landkreis Trier-Saarburg Vorlage: 0301/2016

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verwies auf die übersandte Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, in der die rechtlichen Grundlagen und der Stand der Umsetzung der Breitbandversorgung im Landkreis Trier-Saarburg dargestellt seien.

Im Auftrag des Vorsitzenden erläuterte **Herr Rommelfanger** die bisher eingeleiteten Schritte zum Breitbandausbau im Landkreis (Aufgabenübertragung auf den Landkreis, Beschluss des Kreistages vom 19.09.2016 zum Breitbandausbau, Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz, Machbarkeitsstudie, Markterkundungsverfahren und Antrag auf Förderung durch das Land und den Bund) und wies dabei darauf hin, dass die Kostenberechnungen des TÜV Rheinland eine Investitionslücke beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Höhe von 12,9 Mio. € gegenüber 17,2 Mio. € beim Betreibermodell ergeben hätte. Ferner wies er darauf hin, dass der Antrag auf die Bundesförderung des Breitbandausbaus im Landkreis fristgerecht zum 28.10.2016 zusammen mit den erforderlichen umfangreichen Unterlagen (u.a. auch mit den kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu den Ortsgemeinden im Kreis und der ADD Trier für den Kreis sowie einer Kofinanzierungsbestätigung des Landes) eingereicht worden sei. Der Antrag, der in enger Begleitung durch den TÜV Rheinland zusammengestellt wurde, befinde sich derzeit in der Bearbeitung. Eine Bewertung durch den TÜV anhand der Scoringtabelle habe eine Punktzahl von 78 von 100 möglichen Punkten ergeben, so dass der Antrag gute Aussichten auf Erfolg habe. Parallel zur Antragsbearbeitung durch den Bund werde derzeit von der Kreisverwaltung die Ausschreibung vorbereitet, soweit dies mit Rücksicht auf die laufende Antragsprüfung und vergaberechtlicher Vorschriften möglich sei. Erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides, der für Anfang 2017 erwartet werde, könne die Ausschreibung durchgeführt werden mit dem Ziel, mit der Umsetzung der Maßnahme bis Mitte 2017 zu beginnen.

Anschließend fand eine kurze Diskussion im Ausschuss statt, in deren Verlauf auf Anfrage von **stellv. Ausschussmitglied Port** seitens der Verwaltung zugesagt wurde, den Fraktionen im Kreistag die Karten über die Netzplanung zur Verfügung zu stellen.

Auf eine entsprechende Frage von **Ausschussmitglied Müller** erklärte Herr Rommelfanger, dass der Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus zunächst als Online-Version und im Nachgang auch als Papierantrag mit Unterschrift bei der zuständigen antragsannahmenden Stelle (atene KOM, Berlin) eingereicht werden musste. Nach den Angaben im Internet sei der Antrag des Kreises als eingegangen vermerkt mit dem Hinweis „in Bearbeitung“.

Der **Vorsitzende** informierte, dass man sich wegen des großen finanziellen Unterschieds von über 4 Mio. € für die Umsetzung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells entschieden habe. Die notwendigen Beschlüsse der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinden gem. § 67 Abs. 4 GemO zur Übernahme der Aufgabe „Breitbandausbau“ lägen vor.

Sodann wurde die Information zum Breitbandausbau im Landkreis vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

2. **Beteiligungsmanagement** **Vorlage: 0302/2016**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verwies auf die Sitzungsvorlage, in der die Aufgabenbereiche des Sachgebietes „Beteiligungsmanagement“ aufgeführt seien. Zudem hob er die Wichtigkeit dieses neuen Sachgebietes mit Blick auf die vielen Beteiligungen hervor, die der Landkreis Trier-Saarburg zwischenzeitlich eingegangen ist.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte **Herr Rausch**, der seit dem 01.01.2016 mit dem Aufbau des Beteiligungsmanagements betraut ist, einige grundsätzliche Dinge zum kommunalen Beteiligungsmanagement und wichtige Aufgabenbereiche, wie z.B. Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling, Mandatsbetreuung und Beteiligungsbericht. Dabei wies er darauf hin, dass der Aufbau des Beteiligungsmanagements modular erfolge und für das Jahr 2016 die Überarbeitung des Beteiligungsberichts für 2015 vorgesehen sei. Im Beteiligungsbericht 2015 würden die 34 unmittelbaren Beteiligungen und die 10 mittelbaren Beteiligungen mit den grundsätzlichen Angaben (Gegenstand, Beteiligungsverhältnisse, Beteiligungen, Besetzung der Organe und der Geschäftsführung, Grundzüge des Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr und aktuelle Kurzdarstellung des laufenden Geschäftsjahres) dargestellt. Ferner würden auch Angaben aus dem Rechnungswesen wie Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu Arbeitnehmerzahl etc. präsentiert. In diesem Zusammenhang verwies er auf ein Muster für die Einzeldarstellung einer Beteiligung, das der Vorlage der Verwaltung beigelegt sei. Zur effektiven und effizienten Aufgabenerledigung werde für das kommende Jahr die Anschaffung einer Fachsoftware angestrebt. Außerdem sei der Aufbau eines effektiven Beteiligungscontrollings geplant, womit auch eine bessere Mandatsbetreuung der Vertreter des Kreises in den Gesellschaftsgremien ermöglicht werden soll. Darüber hinaus strebe man die Herausgabe eines Handbuchs über Rechte und Pflichten von Mandatsträgern und einer Beteiligungsrichtlinie für den Landkreis Trier-Saarburg an, womit auch bestimmte Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den Beteiligungen des Kreises gesetzt werden sollen.

Der **Vorsitzende** machte deutlich, dass der überarbeitete Beteiligungsbericht künftig mehr Informationen zum Geschäftsverlauf enthalte, mögliche Fehlentwicklungen oder Risiken aufzeige und damit kontinuierlich für mehr Transparenz bei den Beteiligungen des Kreises sorgen werde.

Anschließend wurde der Bericht zum Beteiligungsmanagement vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

3. **Bericht über die Denkmäler im Landkreis Trier-Saarburg** **Vorlage: 0303/2016**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verwies auf die übersandte Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, dessen Beratung von Ausschussmitglied Gottschalk angeregt wurde, und führte kurz in das Thema ein.

Herr Maierhofer informierte über die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten der Denkmalschutz- und Fachbehörden, für die Unterschutzstellung und den Umgang mit Kulturdenkmälern, die Denkmaltopografie für den Landkreis Trier-Saarburg, die Denkmalliste Rheinland-Pfalz, den Stand der Denkmalpflege im Landkreis und die künftigen Herausforderungen unter dem Motto „Kulturelles Erbe erhalten – Bewusstsein bewahren“. Dabei wies er darauf hin, dass die Eigentümer und die sonstigen Verfügungsberechtigten und Besitzer verpflichtet seien, Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen. Denkmalschutz und Denkmalpflege seien nach den Vorgaben des Baugesetzbuches bei der kommunalen Bauleitplanung als öffentlicher Belang zu berücksichtigen. Ein geschütztes Kulturdenkmal dürfe nur mit Genehmigung umgestaltet, verändert oder abgebrochen werden. Die Genehmigung dürfe nur erteilt werden, wenn Belange des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder andere Erfordernisse des Gemeinwohls oder privater Belange diejenigen des Denkmalschutzes überwiegen und diesen überwiegenden Interessen nicht auf sonstige Weise Rechnung getragen werden könne. Wichtig sei es, dass die Eigentümer den Wert ihres Denkmals erkennen und die Notwendigkeit des Erhalts und der Pflege akzeptieren. Wenn auch der Erhaltungsgedanken im Vordergrund stehe, sei aber eine zeitgemäße Nutzung eines Kulturdenkmals im Einzelfall nicht ausgeschlossen nach dem Motto „Erhaltung durch Nutzung“. Ferner sollte auch bei der Neubautätigkeit auf ein „regionales Bauen“ geachtet werden. Die Gemeinden sollten hierbei auch ihrer Vorreiterrolle gerecht werden, ansonsten werde auch das Interesse privater Bauherren nach ortsangepasstem Bauen abnehmen.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache erläuterte **Herr Maierhofer** auf eine Anfrage von **stellv. Ausschussmitglied Port**, dass bei einer ungenehmigten Veränderung eines geschützten Denkmals ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden könne. Dies sei auch in der Vergangenheit bereits geschehen und Bußgelder von 500 bis 1.000 € im Regelfall verhängt

worden. Über die Denkmaleigenschaft befinde die Generaldirektion kulturelles Erbe als Fachbehörde, ebenso über die Entlassung eines Denkmals aus dem Denkmalschutz. In der Denkmalliste seien derzeit für den Landkreis Trier-Saarburg 1.285 Kulturdenkmäler einschl. Denkmalzonen, Wegekreuze, Bildstöcke erfasst. Die Liste erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Wahrscheinlichkeit neue Denkmäler zu finden sei aber erfahrungsgemäß relativ gering. Für Erhaltungsmaßnahmen an Denkmälern stünden neben steuerlichen Abschreibungsmaßnahmen, die vom Finanzamt anerkannt werden müssten, in Einzelfällen auch Zuschüsse aus Denkmalpflegemitteln bereit. Die bereitstehenden Mittel des Kreises, der Stiftung des Kreises, des Landes und des Bundes würden aber in der Regel nur für überregional bedeutende Objekte gewährt.

Auf die Frage von **Ausschussmitglied Ollinger**, ob Siedlungshäuser aus den 50 er Jahren (z.B. Häuser in der Rotbachstraße in Trier) auch als Denkmäler anerkannt werden könnten, wies Herr Maierhofer darauf hin, dass über die Denkmaleigenschaft im Einzelfall zu befinden sei und dabei die Frage zu klären sei, ob diese Siedlungshäuser eine denkmalwerte Bedeutung hätten. Soweit dies der Fall sei, könnte für die angesprochenen Siedlungshäuser auch eine Denkmalzone gebildet und damit das gesamte Häuserensemble unter Schutz gestellt werden.

Ausschussmitglied Heidrich war der Auffassung, dass die Attraktivität der Ortskerne erhöht werden sollte, um stärker als bisher junge Leute für die Umnutzung alter Bausubstanz zu gewinnen. Politik und Genehmigungsbehörden seien gefordert, beim Umbau alter Gebäude nicht so hohe Anforderungen zu stellen, insbesondere auch um eine wirtschaftliche Umnutzung von Gebäuden zu ermöglichen. Ansonsten würden sich junge Leute für Neubauprojekte entscheiden, bei denen heutzutage weitgehend ohne Beschränkungen gebaut werden könne.

Herr Rösler wies darauf hin, dass die Genehmigungsbehörde bei der Genehmigung vor Vorhaben zur Umnutzung alter Bausubstanz einen Ermessensspielraum habe, der auch genutzt werde, wenn die Ortscharakteristik durch ein Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werde.

Stellv. Ausschussmitglied Port vertrat die Auffassung, dass man bei der Genehmigung von entsprechenden Vorhaben nicht zu dogmatisch vorgehen, sondern unter vernünftigen Gesichtspunkten entscheiden sollte. Zudem sei immer wieder festzustellen, dass sich die Genehmigungsbehörde im Genehmigungsverfahren über den ablehnenden Beschluss einer Gemeinde hinwegsetze. Außerdem seien viele „Bausünden“ im Kreis festzustellen. Er regte hierzu eine Kreisbereisung an.

Ausschussmitglied Müller regte an, dass die betroffenen Verwaltungsbehörden bei schwierigen Gebäude- bzw. Grundstückssituationen eng zusammen arbeiten und moderierend eingreifen sollten, um hier zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Kreisbeigeordneter Reis berichtete von Erfahrungen bei der Städte-

bauförderung in seiner Heimatgemeinde und verwies darauf, dass dabei im engen Zusammenwirken der zuständigen Stellen fast 500 Missstände und schwierige Grundstücksfälle gelöst wurden. Im Übrigen sollte eine Ortskernsanierung Vorrang vor der Neuausweisung von Baugebieten haben.

Stellv. Ausschussmitglied Schneiders verwies darauf, dass in der Gemeinde Fell in der Vergangenheit 4 bis 5 ablehnende Beschlüsse des Gemeinderates zu Bauvorhaben von der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde wieder kassiert worden seien und dann im Interesse der Bauherren entschieden wurde. Bei diesen Vorhaben ging es insbesondere um Bauten mit großen Dachüberständen und die Dachgestaltung und deren Einfügung in das Ortsbild.

Der Kreis sollte ortsangepasstes Bauen unterstützen und den Gemeinden im Kreis Informationen „zu gutem Bauen“ zur Verfügung stellen.

Herr Maierhofer erklärte, dass die Gemeinden die Möglichkeit hätten, gewisse gestalterische Regelungen für Bauvorhaben in einem Bebauungsplan oder einer Gestaltungssatzung festzulegen. Bei der Genehmigung von Bauvorhaben arbeiteten die Denkmalpflege und die Bauaufsicht eng zusammen, um ggf. auch ortsangepasste Lösungen zu entwickeln.

Der Vorsitzende vertrat die Auffassung, dass Bauherren oftmals anfänglich skeptisch den Vorschlägen der Denkmalpfleger gegenüber stünden, aber sich dann vielfach zufrieden zeigten mit den angebotenen Lösungen. Ferner hielt er ein enges Zusammenwirken der betroffenen Behörden für wichtig. Das Land Baden-Württemberg z.B. habe auch die Katasterämter und die Kulturämter in die Kreisverwaltungen eingegliedert, wodurch dann auch schwierige Grundstücksfälle oder Bauvorhaben in ihrer Gesamtheit beurteilt und einfacher gelöst werden könnten.

Vielfach würden Architekten auch zu aggressiv vorgehen und jede Ecke bei kleinen Grundstücken bebauen wollen. Im Übrigen werde man die Anregungen aus dem Ausschuss prüfen.

4. Haushalt 2017; Bereich Denkmalpflege, Wirtschaft Vorlage: 0304/2016

Protokoll:

Der **Vorsitzende** wies auf die den Ausschussmitgliedern übersandte Vorlage hin, in der die wesentlichen Ansätze für die Bereiche Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft mit entsprechenden Erläuterungen aufgeführt seien.

Herr Rösler erläuterte die Haushaltsansätze für den Bereich Kreisentwicklung und Denkmalpflege und begründete deren Notwendigkeit.

Herr Becker erläuterte und begründete die Haushaltsansätze für den Be-

reich Wirtschaft und machte deutlich, dass man es in Abstimmung mit der Finanzabteilung bei der Veranschlagung von 15 Mio. € für den Breitbandausbau im Landkreis für die Jahre 2017 und 2018 belassen werde, obwohl die neue Kostenberechnung des TÜV Rheinland nur eine Investitionslücke beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell von 12,9 Mio. € ergeben habe. Zur Begründung wies er auf die noch abzuwartende Ausschreibung der Leistungen für den Breitbandausbau und die relativ geringe Reduzierung des Eigenanteils des Kreises an der Maßnahme (-100.000 € bei Zugrundelegung eines Kostenvolumens von rd. 13 Mio. €) hin.

Des Weiteren sei in die Änderungsliste zum Kreishaushalt 2017 vorsorglich ein Investitionskostenanteil des Kreises (entsprechend seiner Beteiligung von 25 % an der Flugplatz Trier GmbH) für Erneuerung von Kanal, Strom und Wasserleitungen am Flugplatz Föhren in Höhe von 25.000 € eingestellt worden, da die Flugplatz Trier GmbH nicht über entsprechende finanzielle Mittel verfüge, um die notwendigen Maßnahmen aus eigenen Mitteln zu tätigen. In dieser Frage seien auch noch Gespräche mit den anderen Gesellschaftern der GmbH (Stadt Trier, Zweckverband Industriepark Region Trier, OG Föhren und Verbandsgemeinde Schweich) zu führen, um die Gesamtfinanzierung unter Einschluss einer Bundesförderung und einer Kostenbeteiligung eines Privaten sicherzustellen.

Der Vorsitzende machte zu dem Anliegen der Flugplatz Trier GmbH ergänzende Ausführungen zu Inhalt und Zielsetzung der anstehenden Maßnahmen und erläuterte, dass die Stadt Trier sich bisher geweigert habe, entsprechend ihrer Beteiligung einen 50 %igen Kostenanteil zu übernehmen.

Im Rahmen der folgenden Aussprache erläuterte **Herr Rommelfanger** auf eine entsprechende Frage von Ausschussmitglied Port, dass für die fachliche und rechtliche Beratung bezüglich der Vergabe der Leistungen für den Breitbandausbau im Landkreis rd. 50.000 € eingestellt worden seien. Hierzu werde man eine 100 %-Förderung nach dem Bundesförderprogramm beantragen. Erst nach Stellung und Bewilligung des Antrages werde die Beratungsleistung, die auf Grund des komplexen Sachverhaltes erforderlich sei, beauftragt.

Ausschussmitglied Ollinger regte an, den Eigentümern von Kulturdenkmälern, die durch die Denkmalplakette des Landkreises ausgezeichnet werden, neben der Plakette auch einen Geldbetrag von je 500 € zukommen zu lassen. Dies wäre eine schöne Geste und würde das Engagement dieser Bauherren angemessen würdigen.

Ausschussmitglied Klever unterstützte den Vorschlag seines Vorredners und war der Meinung, dass jeder ausgezeichnete Bauherr einen Betrag von 500 € als Zuwendung neben der Plakette erhalten sollte. Die erforderlichen Mittel sollten über die Kreisstiftung bereitgestellt werden.

Stellv. Ausschussmitglied Schneiders sprach die Haushaltsansätze für die Energieagentur Region Trier, den Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal und TSW/RTS an und bat hierzu um ergänzende Informatio-

nen, insbesondere dazu, ob ein weiterer Verbleib in der Energieagentur Region Trier mit Blick auf die Energieagentur Rheinland-Pfalz notwendig sei und wann an den Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal keine Umlage mehr zu leisten sei.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Energieagentur Region Trier sehr eng mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz zusammenarbeite und dabei auch Synergieeffekte genutzt würden. Eingehend auf einige Projektbeispiele führte er auch das Projekt der Energieagentur Region Trier zur Einführung von Energiesparmodellen in Schulen im Landkreis Trier-Saarburg, der Stadt Trier und des Eifelkreises Bitburg-Prüm an, das derzeit durchgeführt werde. Dabei gehe es darum, den Schülern die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz näherzubringen.

Bei dem Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal handele es sich um den ältesten Wirtschaftszweckverband der Region, der eine Reihe unterschiedlicher Gewerbegebiete unter seiner Verwaltung habe und der aus einer Vielzahl von Erschließungsmaßnahmen aus der Vergangenheit noch eine hohe Schuldenlast zu tragen habe. Insbesondere durch zu erbringende Tilgungsleistungen und ein Defizit ergebe sich ein Umlagebedarf, der durch die Verbandsumlage der Mitglieder abgedeckt werden müsse. Mit einer Reduzierung der Verbandsumlage könne deshalb auf absehbare nicht gerechnet werden. Ferner führte er aus, dass die Stadt Trier angedeutet habe, unter Mitnahme ihrer anteiligen Schuldenlast aus dem Zweckverband aussteigen zu wollen. Außerdem schlug er vor, den Geschäftsführer des Zweckverbandes, Herrn Guthörl, zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen und zu bitten, über den aktuellen Stand des Zweckverbandes und seiner Aktivitäten Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus ging der Landrat auf die Aktivitäten der TSW-AöR und der RTS-AöR ein und führte aus, dass man sich mehr aus diesen Betätigungen im Bereich der erneuerbaren Energie erhofft habe. In absehbarer Zeit werde man wohl die RTS auflösen, die TSW dagegen vorerst beibehalten, um Energieprojekte im Hochwald voranzutreiben. Man habe auch überlegt, den Breitbandausbau im Landkreis beim Betreibermodell über die TSW abzuwickeln. Dies komme aber jetzt nach Vorliegen der aktuellen Kostenberechnung nicht in Frage, weil das Wirtschaftlichkeitslückenmodell die kostengünstigere Alternative darstelle.

Beschluss:

Anschließend erging auf Vorschlag des Vorsitzenden der folgende **Beschluss:**

„Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie empfiehlt Kreisausschuss und Kreistag, die vorgetragenen Haushaltsansätze für den Bereich „Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft“ im Rahmen des Kreishaushaltes 2017 zu beschließen“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

5. **Mitteilungen und Verschiedenes**
Vorlage: 0365/2016

Protokoll:

Ländliche Entwicklung; Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

Der **Vorsitzende** verwies auf die übersandte Verwaltungsvorlage, in der die Neuerungen des 4. Gesetzes zur Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ausführlich erläutert seien.

Herr Becker trug einige ergänzenden Erläuterungen zu den geplanten neuen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe vor. Dabei wurde deutlich, dass über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz künftig auch kleinere touristische Infrastrukturen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden können.

Nach Beantwortung einiger Fragen des **stellv. Ausschussmitglieds Schneiders** und des **Ausschussmitglieds Rommelfanger** zu der neuen Förderung durch die Verwaltung wurden die Informationen vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Landrat Günther Schartz)

Der Protokollführer:

(Hermann Becker)